



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2020 Nr. 13](#)
Veröffentlichungsdatum: 03.06.2020
Seite: 308



Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe Vom 21. September 2019

21220

Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe Vom 21. September 2019

Bekanntmachung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Vom 3. Juni 2020

Aufgrund des § 42 Absatz 1 Satz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 ([GV. NRW. S. 403](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2016 ([GV. NRW. S. 229](#)), hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in ihrer Sitzung am 21. September 2019 die auf ihrer Homepage zu veröffentlichende Weiterbildungsordnung beschlossen, die am 16. Dezember 2019 ausgefertigt wurde und durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27. Mai 2020 genehmigt worden ist.

Die Weiterbildungsordnung vom 21. September 2019 tritt am ersten Tag des Folgemonats nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Weiterbildungsordnung vom 9. April 2005, zuletzt geändert am 30. Juni 2018, in Kraft getreten am 1. Januar 2019, tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Der Normtext wird aufgrund der am 27. Mai 2020 erteilten Ausnahme von der Veröffentlichungspflicht nach § 23 Absatz 3 Heilberufsgesetz nicht abgedruckt, kann jedoch unter dem Link „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Internetseite der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) eingesehen werden.

Ausgefertigt:

Münster, den 30. März 2020

Dr. med. Johannes Albert G e h l e
Präsident

Genehmigt:

Düsseldorf, den 27. Mai 2020

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

AZ: G 0921

Im Auftrag

(Hamm)

Ausgefertigt:

Die am 21. September 2019 von der Kammerversammlung beschlossene und am 27. Mai 2020 genehmigte Neufassung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, wird im Internet auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt:

Münster, den 3. Juni 2020

Dr. med. Johannes Albert G e h l e
Präsident

- MBI. NRW. 2020 S. 308